

Tipps und Infos für den Start

Ausbildungsbeginn, Voraussetzungen und Vergütung

Mannheim. Formale Voraussetzung für die Ausbildung zum Seiler ist der Hauptschulabschluss. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre und kann in Ausnahmefällen bei entsprechender Vorbildung auf zwei Jahre verkürzt werden. Bewerber sollten Verantwortungsbewusstsein, rechnerische Begabung, technisches Interesse und handwerkliches Geschick mitbringen.

Ausbildungsinhalte sind unter anderem Pflegen und Warten von Werkzeugen und Maschinen, Fertigen von Drahtseilen und Seilverbindungen, Prüfen von Seilen und Bändern sowie das Berechnen von Massen. Sie flechten Faserseile, fertigen Litzen und prüfen Seile und Seilverbindungen. Die Ausbildung erfolgt im Betrieb. Vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres muss der Lehrling eine Zwischenprüfung ablegen.

Die Gesellenprüfung erfolgt am Ende des dritten Ausbildungsjahres. Der Ausbildungsbeginn ist variabel, erfolgt jedoch meist zum 1. September eines jeden Jahres. Aufstiegsmöglichkeiten gibt es, und zwar zum Betriebsassistenten, Meister und Betriebswirt. Die Vergütung ist in jedem Unternehmen individuell, das gesetzliche Mindestgehalt beträgt laut Hamburger Handwerkskammer 204,50 Euro im ersten, 245,42 Euro im zweiten und 291,44 Euro im dritten Jahr.

Weitere Informationen zum Berufsbild

„Seiler“ gibt es bei der Handwerkskammer Mannheim unter 0621/18 00 20 oder auf der Homepage des Berufsinformationszentrums unter www.biz.de. Grundsätzliche Auskünfte erteilt die Handwerkskammer Reutlingen unter 07121/2 41 22 60. E-Mail an: Ausbildung@hwk-reutlingen.de. juv



Azubi Manuel betrachtet die fertige Seilschleife. Bilder (4): Proßwitz